



Benutzung des amtl. Kurierweges der Botschaft Managua für die Europawahl 2024

Bitte beachten Sie zunächst die Informationen zur Europawahl im beiliegenden Merkblatt des Auswärtigen Amtes.

Die Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges wird den wahlberechtigten Deutschen in Nicaragua in Anbetracht der Schwierigkeiten beim Versand per Post ausnahmsweise gestattet für

- a) Übersendung des Antrages auf Eintragung ins Wählerverzeichnis nach Deutschland
Voraussetzung: Sie müssen diesen Brief **für den Weiterversand in Deutschland selbst ausreichend mit deutschen Briefmarken frankieren** (20g/0,80 Euro, Briefmarken können über die Webseite www.post.de gekauft und ausgedruckt werden).
- b) die Versendung der Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt an die Botschaft Managua.
Voraussetzung: **Sie holen den Wahlbrief persönlich hier an der Botschaft ab**, da der Postversand innerhalb Nicaraguas unzuverlässig ist.
- c) die Rücksendung Ihrer ausgefüllten Briefwahlunterlagen im verschlossenen Wahlbrief an das Wahlamt.

Auch unser Kurier kann weniger schnell und zuverlässig sein als sonst. Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes bzw. der Botschaft Managua für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt für Verspätungen aller Art. Eine Nachverfolgung ist ausgeschlossen. Wir werden Sie bei der Entgegennahme des Antrages zu a) bitten, uns diesen Haftungsausschluss durch Unterschrift zu bestätigen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Unterlagen auf eigene Kosten mit privaten Kurierdiensten nach Deutschland zu versenden.

Der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis muss bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**d.h. bis Sonntag, den 19. Mai**) bei der zuständigen Gemeinde in Deutschland eingehen. Es wird empfohlen, den Antrag so schnell wie möglich auszufüllen und zu versenden. Gleichwohl können die Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern, auch bei früherem Eingang Ihres Antrages, voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d. h. ab Montag, 22. April 2024, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter nach diesem Tag, voraussichtlich etwa sechs Wochen vor der Wahl rechnen. Das Zeitfenster für die Abholung hier an der Botschaft und die Rücksendung des Wahlbriefes wird trotzdem knapp bemessen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Auswärtige Amt keine weitergehende Einflussmöglichkeit auf die Bearbeitungsdauer bei den einzelnen Wahlämtern hat, als über das Büro der Bundeswahlleiterin und die Landeswahlleitungen der Bundesländer um vorrangige Bearbeitung



von Anträgen von Auslandsdeutschen (v.a. aus dem außereuropäischen Ausland) zu bitten. Dies erfolgt bereits regelmäßig.

Die Adresse des zuständigen Wahlamts ermitteln Sie bitte möglichst selbst im Internet. Bei Wahlberechtigten ohne Wohnsitz im Inland ist in der Regel die Gemeinde des letzten inländischen Wohnsitzes zuständig.

Bitte versehen Sie den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Zusendung der Briefwahlunterlagen mit folgendem Hinweis, ggfs. auf besonderem Blatt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland ist folgendes Verfahren abgesprochen: Bitte senden Sie mir die Briefwahlunterlagen in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag, der mit meinem Namen versehen und als deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist, zu. Diesen Brief verpacken Sie bitte in einen weiteren verschlossenen Umschlag, den Sie, für Inlandsversand ausreichend frankiert, adressieren an:

Auswärtiges Amt
Botschaft Managua
Kurstr. 36
10117 Berlin

Es handelt sich dabei um die Adresse der Kurierstelle des AA, die Weiterleitung an die Botschaft erfolgt mit dieser Adressierung automatisch, bitte keine weiteren Adresszusätze oder Anschreiben an das AA oder die Botschaft.
Mit bestem Dank für Ihre Mühe

Mit freundlichen Grüßen

...“